

Liebe Eltern,

das Land OÖ hat zum Thema „Zeckenentfernung“ eine Neuerung ausgeschrieben!

Sollte ein Kind eine Zecke haben, ist sicherzustellen, dass die Zecke möglichst rasch entfernt wird. Im laufenden Hortbetrieb wird dies nur möglich sein, wenn entweder



- die Eltern sofort in den Hort kommen und für die Entfernung der Zecke selbst Sorge tragen

oder

- das Hortpersonal für die Entfernung der Zecke sorgt. Dabei ist zu beachten, dass bei uns im Betrieb keine Einverständniserklärung der Eltern, über die eventuelle Entfernung einer Zecke, durch das Hortpersonal, vorliegt (...). Die Bissstelle wird vom Personal markiert, damit die Haut wegen der Borreliose-Gefahr beobachtet werden kann. Ein abklärender Besuch beim Arzt wird dringend empfohlen!

Bitte den unterstehenden Abschnitt ausfüllen, unterschreiben und im Hort abgeben!

Ich, _____, bestätige hiermit,

die Information bzgl. Zeckenentfernung gelesen zu haben!

Sollte mein Kind _____ eine Zecke haben,

bestätige ich weiters,

O...dass die Zecke vom Hortpersonal entfernt werden darf, wenn ich nicht persönlich kommen kann

O...dass die Zecke NICHT vom Hortpersonal entfernt werden darf

Datum, Unterschrift